

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Arnstein



mit den Stadtteilen: Altbessingen, Binsbach, Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim,
Heugrumbach, Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim, Schwebenried

Bekanntmachungen

Sirenenprobealarm

Am Samstag, 11.02.2023 findet im Stadtgebiet Arnstein um 12:30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Bürgersprechstunde

Am **Donnerstag, 16.02.2023** findet von **17:00 – 18:00 Uhr** eine Bürgersprechstunde im Rathaus statt. Eine **Voranmeldung** unter 09363/801-16 ist **notwendig**. Weitere Bürgersprechstunden finden jeweils am dritten Donnerstag im Monat statt.

Sprechtag des Bauamtes LRA Karlstadt

Am **Donnerstag, 16.02.2023** findet von **09:00 bis 11:00 Uhr** im Rathaus Arnstein, 1. OG, der Sprechtag statt. Eine zusätzliche Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten/Energieberater, Herrn Kohlbrecher, ist nur mit Terminvereinbarung unter Tel. 09353/793-1757 möglich.

Jugendarbeit Arnstein – Programm Februar 2023

Marktstraße 39

Dienstag bis Donnerstag: 16:00 bis 20:30 Uhr und Freitag: 16:00 bis 22:00 Uhr

10.02.2023: Wizard Turnier

17.02.2023: Faschingsabend mit Spielen und alkoholfreien Cocktails

24.02.2023: Gemütlicher Filmeabend im Gewölbekeller

Familienstützpunkt Arnstein – Programm Februar 2023

Familienstützpunkt im Schwesternhaus Arnstein (neben dem Rathaus), Marktstraße 39

21.02.2023, 09:30 – 11:00 Uhr: Familienfrühstück (im Familienstützpunkt)

Mit einem guten Frühstück stärken wir uns heute in gemütlicher Runde für die Faschingsfeiern am Nachmittag. Kaffee, Tee, Brötchen und die jahreszeitypischen Krapfen gibt es von uns – ihr dürft eine Kleinigkeit von daheim mitbringen (Obst, Aufstrich, Marmelade etc.). Bitte meldet euch an: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

23.02.2023, 15:30 – 17:00 Uhr: Familientreff (im Familienstützpunkt)

Ein offenes Angebot für Familien in gemütlicher Atmosphäre zum Kennenlernen und sich austauschen. Heute gestalten wir ein Willkommensplakat für den Familienstützpunkt - jedes Kind darf sich mit Handabdrücken und eigenen Malereien verewigen.

Grundsteuer A+B, Gewerbesteuvorauszahlungen

Für das **1. Quartal 2023** sind am **15. Februar 2023** folgende Steuern fällig:

Grundsteuer A+B, Gewerbesteuvorauszahlungen

Die Steuerschuldner werden gebeten, die fälligen Steuern pünktlich zu den Fälligkeitsterminen (bzw. „Fälligkeitsterminen in künftigen Jahren“) zu überweisen. Natürlich können Sie uns auch gerne ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. In den Fällen, in denen uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die Beträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungsstermine einzuhalten. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden.

Hinweise zum Mahnwesen der Stadtkasse

Sollten Sie es versäumt haben, eine Forderung der Stadt Arnstein zum Fälligkeitstermin zu begleichen, erhalten Sie von der Stadtkasse eine **Mahnung**. Die Mahnung hat den Zweck, den Zahlungspflichtigen vor der Einleitung von Beitreibungsmaßnahmen nochmals an seine offenen und fälligen Geldleistungen zu erinnern und Gelegenheit geben, diese Forderungen zu begleichen. Die Mahnung muss nur einmal erfolgen, bevor die **Zwangsvollstreckung** durchgeführt wird. Nehmen Sie die Mahnung ernst und reagieren umgehend. Lassen Sie die Zahlungsfrist verstreichen, sehen wir uns gezwungen, eine Zwangsvollstreckung einzuleiten. Die hierdurch verursachten Mehrkosten sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen.

Deshalb unsere Empfehlung:

Zahlen Sie fristgerecht – spätestens nach der Mahnung – um weitere Kosten zu vermeiden. Sollten Sie unverhofft in Zahlungsschwierigkeiten geraten, sprechen Sie uns rechtzeitig an. Sie ersparen sich und uns dadurch Ärger, Mehrarbeit und Zusatzkosten, welche durch die zwangsläufig einsetzenden Vollstreckungsmaßnahmen anfallen. **Wir weisen darauf hin, dass alle Vorgänge selbstverständlich diskret und vertraulich behandelt werden.**

SEPA-Lastschriftmandat

Zusätzliche Kosten lassen sich am einfachsten durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates vermeiden. Die Beträge werden rechtzeitig zum jeweiligen Fälligkeitstermin durch die Stadtkasse abgebucht und Sie geraten nicht mehr in Zahlungsverzug. Das Mandat kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Rathaus oder als Download auf unserer Homepage www.stadtarnstein.de/rathaus.

Bitte beachten Sie folgendes:

Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat (z. B. Rücklastschrift mangels Kontendeckung), **sind diese Kosten vom Verursacher zu tragen**. Diese Kosten sind ausschließlich Bankgebühren und stellen keine zusätzlichen Verwaltungskosten dar. Sollten Sie Fragen zum SEPA-Mandat oder Einzugsverfahren haben, sprechen Sie uns bitte an.

Versammlung der Jagdgenossenschaft Müdesheim

Am **Samstag, 25.02.2023** um **19.30 Uhr** findet im RSV – Sportheim Müdesheim eine Versammlung der **Jagdgenossenschaft Müdesheim** statt, zu der alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Jahresbericht des 2. Vorsitzenden
- Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung
- Kassenbericht 2021 und 2022, Entlastung von Kassier und Vorstand
- Verwendung des Jagdpachtschillings (Reinertrag der Jagdnutzung)
- Wünsche und Anträge / Verschiedenes

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, wobei der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, dass jeder Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenossen bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimmrecht auszuüben.

Veränderungen in der Grundstücksfläche sind dem 2. Vorsitzenden spätestens bis eine Woche vor Versammlungsbeginn mitzuteilen.

Arnstein – Müdesheim, 01.02.2023

Elmar Adelman, Stellv. Vorsitzender

Versammlung der Jagdgenossenschaft Arnstein

Am **Mittwoch, 01.03.2023** um **19.30 Uhr** findet im Sportheim Arnstein eine Versammlung der **Jagdgenossenschaft Arnstein** statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Jahresbericht des Vorstandes
2. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung
3. Kassenbericht, Entlastung Kassier und Vorstand
4. Verwendung des Jagdpachtschillings (Reinertrag der Jagdnutzung)
5. Wünsche und Anträge / Verschiedenes

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, wobei der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, dass jeder Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenossen bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimmrecht auszuüben.

Arnstein, 31.01.2023

gez. Reinhold Klein, Jagdvorsteher

Verkehr

Verkehrsverhältnisse Arnstein

Wir teilen mit, dass in der Zeit vom **13. – 17.02.2023** eine Teilfläche des Wirtschaftswegs Fl.-Nr. 4007 (Radweg am Pointweg) und der Günther-Schubert-Weg wegen Baumfällarbeiten für den Verkehr (auch Radfahrer und Fußgänger) komplett gesperrt wird. Wir bitten um Beachtung.

Verkehrsverhältnisse Binsfeld, Hochrainstraße

Wir teilen mit, dass ab **27.02.2023** die Kanalbauarbeiten in der Hochrainstraße in Binsfeld fortgeführt werden. Die Arbeiten werden unter einer Vollsperrung ausgeführt.

Eine Zufahrt ist über den Tunnelweg und dem provisorisch hergestellten Schotterweg (teilweise nur eingeschränkt) möglich. Bezüglich der Abfuhr der Mülltonnen kann es Änderungen geben. Hier erhalten die Anwohner eine gesonderte Benachrichtigung. Wir bitten um Beachtung.

Vollsperrung B26 zwischen Gänheim und Mühlhausen

Das Landratsamt Main-Spessart teilt mit, dass die Abbrucharbeiten der Autobahnbrücke fortgeführt werden. Deshalb hat das Landratsamt Main-Spessart eine Vollsperrung ange-

ordnet. In der Zeit vom **20.01.2023 – 19.02.2023** wird die B26 Gänheim – Mühlhausen für den Verkehr komplett gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Stadtbüro

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage www.stadtarnstein.de oder telefonisch unter 09363/801-0 vereinbaren.

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten können Termine im Einwohnermeldeamt am Nachmittag vereinbart werden bei: Benedikt Marold: 09363/801-18

Stadtbüro, Schweinemarkt 4, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700

(geschlossen am 21.02.2023)

Dienstag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur für Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna

Oktober bis April

Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Donnerstag bis Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Jugendarbeit Arnstein, Marktstraße 39

(Eingang über Kellereigasse)

Dienstag bis Donnerstag: 16:00 bis 20:30 Uhr und Freitag: 16:00 bis 22:00 Uhr

Magdalena Reim & Tobias Herberich: erreichbar: magdalena.reim@eal-jugendhilfe.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):

Tel.-Nr.: 09363/801-44 oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein im Schwesternhaus

(neben dem Rathaus), Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Irene Herold: Sprechstunde für Familien nach Vereinbarung oder während der Bürozeit: montags: 09:00 bis 11:30 Uhr (Ausnahme: 13.02.2023) oder unter: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung im Stadtbüro, Schweinemarkt 4

Sprechstunde nach Bedarf unter: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 10.02.2023

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister